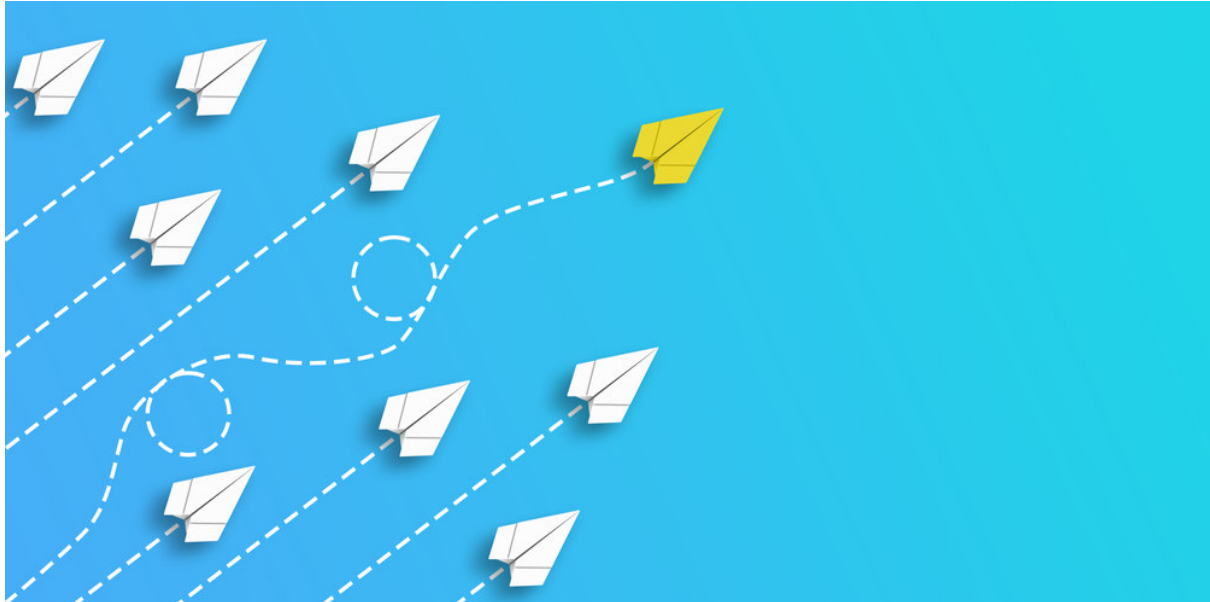


Forschungsförder-Richtlinie des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDYoga)



Präambel

Der Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland verfolgt gemäß §2b seiner Satzung den Zweck für eine fachgerechte Aus- und Weiterbildung von Yogalehrerinnen und Yogalehrern in Deutschland zu sorgen.

Die Yoga-Ausbildung des BDYoga basiert auf einem sorgfältig ausgearbeiteten Curriculum, das die unterschiedlichen Dimensionen des Yoga deutlich kennzeichnet und sich in Verbindung mit gesellschaftlichen Veränderungen weiterentwickelt. Neueste Erkenntnisse und Ergebnisse der jeweiligen Forschungsfelder fließen kontinuierlich ein. Dabei wird die Reflexion des historischen und kulturellen Konzepts deutlich mitgedacht und kulturwissenschaftlich reflektiert. Aus diesem Grund ist es ein Anliegen des Verbandes, eng mit der modernen Wissenschaft zusammenzuarbeiten und sich mit ihr zu vernetzen.

Mit der Förderung von Forschung bekundet der BDYoga sein Interesse für die scientific community und für die Entwicklung wissenschaftlich anerkannter Forschung. Dies kann dazu beitragen, Wissenschafts- und Forschungskonzepte zu erweitern und international und interdisziplinär anschlussfähig zu sein. Andererseits ist es intendiert, sowohl Theorie und Praxis zu verzahnen als auch den Beruf der Yogalehrenden auf längere Sicht zu einer eigenständigen Disziplin zu entwickeln. Damit sollen Angehörige dieser Berufsgruppe ökonomisch aufgewertet und Aufstiegsmöglichkeiten für sie generiert werden.

Fördermöglichkeiten

In den folgenden Kapiteln werden drei Möglichkeiten der Forschungsförderung durch den BDYoga beschrieben. Grundsätzlich ist die Bewilligung einer Förderung abhängig von den seitens der Mitgliederversammlung bewilligten zweckgebundenen Mitteln für die Forschungsförderung. Über die Vergabe dieser Mittel für einzelne Fördermaßnahmen entscheidet der Vorstand. Er wird dabei beraten durch einen wissenschaftlichen Beirat.

Der BDYoga bekennt sich mit seiner Forschungsförderung zur Vereinbarkeit des Yoga mit moderner Wissenschaft. Gefördert werden deshalb wissenschaftlich fundierte Arbeiten, die z.B. ethnologische, philosophische, historische und soziologische Aspekte des Yoga untersuchen. Weitere unverzichtbare Forschungsfelder sind Biologie, Medizin, Gesundheitsförderung, Pädagogik und Psychologie.

Darüber hinaus muss die Relevanz des Forschungsgegenstandes für mindestens zwei der folgenden Personengruppen erkennbar sein:

- Yoga-Praktizierende,
- Yoga-Unterrichtende,
- Auszubildende an Institutionen der Yogalehre

Die MV des BDYoga entscheidet jährlich, welches Schwerpunktthema im übernächsten Kalenderjahr von besonderem Forschungsinteresse sein soll. Dieses lehnt sich an den ebenfalls für das übernächste Jahr geplanten Weiterbildungsfokus des Verbandes oder/und das Schwerpunktthema der Verbandszeitschrift an.

Damit wird WissenschaftlerInnen und KooperationspartnerInnen ein Themen-Anhaltspunkt gegeben, der lediglich der Orientierung dient. Weitere Themen können darüber hinaus akzeptiert werden. Der Themenschwerpunkt wird auf der Website des BDYoga zusammen mit den jeweils gültigen Forschungsförder-Richtlinien veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der Relevanz des gewonnenen Wissens für die inhaltliche und praktische Ausrichtung des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Deutschland, sollen Förderanträge ausschließlich auf Deutsch gestellt werden. Projektunterlagen und wissenschaftliche Arbeiten können auf Deutsch oder Englisch verfasst sein. Die Kurzzusammenfassung ist wieder ausschließlich auf Deutsch einzureichen.

Ausdrücklich ausgenommen von jedweder Förderung sind Anträge, die die berufsethischen Richtlinien des BDYoga verletzen.

Jedes Forschungsvorhaben kann potentiell nur einmal und nur mit einer der im Folgenden näher beschriebenen Möglichkeiten gefördert werden.

1. Der BDYoga-Forschungspreis

Der BDYoga vergibt in jedem Jahr einen wissenschaftlichen Forschungspreis.

Mit diesem Preis verfolgt der BDYoga das Ziel, NachwuchswissenschaftlerInnen zu fördern, die sich mit Yoga relevanten Forschungsfragen beschäftigen. Es gilt, den Yoga - seine Geschichte, Konzepte, Methoden, seine Bedeutung für die Gesellschaft, sowie für die therapeutische bzw. gesundheitsfördernde Praxis etc. in der Breite der Wissenschaftslandschaft als möglichen Forschungsgegenstand publik zu machen.

Der BDYoga-Forschungspreis ist als einmaliges Preisgeld konzipiert. Die Dotierung ist abhängig vom Gesamtbudget für Forschungsförderung und wird jährlich auf der Homepage des BDYoga veröffentlicht.

Angenommen werden Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen oder Forschungsarbeiten aus akademischen Projekten. Die Arbeit soll zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als ein Jahr sein.

Die AntragstellerIn hat in der Regel einen akademischen Abschluss. Fundiertes Wissen im Bereich Yoga ist wünschenswert. Mit dem Preis wird die beste Arbeit unter den jährlichen Einsendungen prämiert. Als besonders innovativ werden Arbeiten bewertet, die neuartige Fragestellungen betrachten bzw. entwickeln, überzeugende Impulse für die berufliche Praxis von Yogalehrenden geben oder grundsätzlich neue Erkenntnisse über den Yoga liefern.

Die Arbeiten müssen bis zum 31.05. eines Jahres eingereicht werden, um für die Preisvergabe im jeweils laufenden Jahr berücksichtigt werden zu können. Die Bekanntgabe der GewinnerIn erfolgt auf der Mitgliederversammlung.

Der Entscheidungsprozess

Eine Jury prüft die eingegangenen Arbeiten, benennt und begründet eine KandidatIn für die Preisvergabe. Bei Punktegleichstand im zugrunde liegenden Bewertungsverfahren werden Arbeiten von NachwuchswissenschaftlerInnen bevorzugt.

Der Vorstand trifft die finale Entscheidung.

2. Das BDYoga-Förderstipendium

Der BDYoga fördert das Zustandekommen yoga-relevanter wissenschaftlicher Projekte bzw. die Bearbeitung yoga-relevanter Forschungsfragen in akademischen Abschlussarbeiten.

Diese Fördermöglichkeit richtet sich vorzugsweise an NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie sollen ermutigt und finanziell befähigt werden, sich mit spezifischen und/oder aktuellen Forschungsfragen zu beschäftigen. Die Förderung erfolgt in Form des BDYoga-Förderstipendiums, das während der Projektlaufzeit bzw. der Erstellung der akademischen Arbeit für die Dauer von maximal 6 Monaten in monatlichen Raten gezahlt wird.

Die maximale Förderhöhe in Summe über den Förderzeitraum ist abhängig vom Gesamtbudget für die Forschungsförderung und wird jährlich auf der Homepage des BDYoga veröffentlicht.

Gefördert werden in der Regel Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen oder Forschungsarbeiten aus akademischen Projekten.

Mit dem BDYoga-Förderstipendium sollen besonders innovative Arbeiten gefördert werden, d. h. solche, die weiterführende Fragestellungen betrachten, überzeugende Impulse für die berufliche Praxis von Yogalehrenden oder/und neue Erkenntnisse über den Yoga vermitteln.

Die Bewerbung um ein BDYoga-Förderstipendium kann laufend erfolgen. AntragstellerInnen erhalten nach der jährlichen Mitgliederversammlung abschließenden Bescheid.

Für die Beantragung sollte das Projekt sich noch in der Planungsphase befinden.

Antragsverfahren

Der Förderantrag sollte deutschsprachig sein, ca. 1000 Wörter umfassen und Auskunft geben über

- die AntragstellerIn (in der Regel akademischer Abschluss oder der mit der Arbeit angestrebte Abschluss, persönliches Interesse an Yoga/Yoga-Bezug)
- die Fragestellung und deren Begründung
- die geplante Vorgehensweise und Methode, bzw. das Forschungsdesign
- den erwarteten Erkenntnisgewinn/ die über die Arbeit hinausgehende Relevanz
- etwaige weitere beantragte Stipendien an anderer Stelle und wenn ja, welche
- den Zeitraum, für den das Stipendium beantragt wird.
- Durchführungsort und Institution
- Datum, Ort, Kontaktdaten

Außerdem ist eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des geförderten Projekts und Verarbeitung der persönlichen und der Projektdaten erforderlich.

Die Geschäftsstelle prüft die formelle Vollständigkeit und bestätigt den Antragseingang.

Der Entscheidungsprozess

Eine Jury prüft die eingegangenen Anträge und empfiehlt ggf. deren Berücksichtigung bei der Stipendienvergabe.

Der Vorstand trifft die finale Entscheidung.

3. Die Forschungsk Kooperation

Der BDYoga ist daran interessiert, yoga-relevante Forschungsprojekte durch aktive Mitwirkung zu unterstützen. Damit verfolgt der BDYoga das Ziel, zur Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Yoga beizutragen. Die Mitglieder des Verbandes bilden ein großes und vielfältiges Netzwerk fachkundiger und praxiserfahrener Yoga-ExpertInnen. Über eine Forschungsk Kooperation erhalten Forschungsinstitutionen Zugang zu diesem Kompetenznetz.

Die Förderung erfolgt in Form einer Vereinbarung über Forschungsk Kooperation eines Projektträgers mit dem BDYoga. Der Projektträger kann sowohl eine externe Institution bzw. Person als auch Mitglied des BDYoga sein. Die Förderung kann die Bereitstellung ideeller oder infrastruktureller Ressourcen und Formen der aktiven Mitarbeit einzelner Mitglieder beinhalten.

Mitglieder, die im Rahmen einer solchen Kooperationsvereinbarung an Forschungsvorhaben mitwirken, erhalten eine projektspezifische Vergütung. Kooperationsanfragen können laufend an den BDYoga gestellt werden. Antragsteller*innen erhalten nach der jährlichen Mitgliederversammlung - in der Regel ab Ende September - den finalen Bescheid.

Antragsverfahren

Die Anfrage sollte deutschsprachig sein, ca. 1000 Wörter umfassen und Auskunft geben über:

- die AntragstellerIn (Qualifikation, Rolle im Projekt, ggf. eigener Yoga-Bezug)
- eine Beschreibung des Projekts (Kontext, Forschungsfragen, Ziele)
- die geplante Vorgehensweise und Methode bzw. das Forschungsdesign
- den erwarteten Erkenntnisgewinn/ den über die Arbeit hinausgehenden Nutzen
- eigene Ideen/Vorschläge zur angestrebten Kooperation mit dem BDYoga
- Durchführungsort und Institution
- Datum, Ort, Kontaktdaten.

Außerdem ist eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des geförderten Projekts und zur Verarbeitung der persönlichen und der Projektdaten erforderlich.

Der Entscheidungsprozess

Eine Jury prüft die Kooperationsanfragen und berät den Vorstand sowohl im Hinblick auf die Förderwürdigkeit als auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Bei voraussichtlicher Förderwürdigkeit wird im nächsten Schritt die Verfügbarkeit der benötigten ideellen, infrastrukturellen und personellen Ressourcen mit der Geschäftsstelle des BDYoga geklärt.

Der Vorstand trifft die finale Entscheidung über das Zustandekommen der Kooperation.